

## Teilnahmebedingungen

*Achtung: Ich habe die Punkte, die von den neuen Verantwortlichen bei „Bremen Tauscht“ gestrichen wurden, in **rot** wieder hinzugefügt.*

*Alle Punkte die nicht gestrichen sondern verändert wurden sind in **blau** dargestellt.*

*Ich beziehe mich hier auf die Teilnahmebedingungen vom 13.10.2013, die noch immer gelten und in den zurückliegenden Jahren von der Gemeinschaft erarbeitet wurden!*

*Jens Korthauer*

### Grundlegendes

Die überregionale Tauschgemeinschaft ist ein Zeittauschring, jede Arbeit wird in Zeiteinheiten berechnet.

Die Tauscheinheit heißt Blüten.

Eine Blüte sind 5 Minuten, eine Stunde sind 12 Blüten.

Eine Konvertierbarkeit von Blüten in Euros und umgekehrt ist nicht möglich.

Eine Vereinsstruktur ist weder vorgesehen noch gewünscht.

**-Die überregionale Tauschinitiative ist kein Forum für radikales religiöses oder politisches Gedankengut.**

**-Der Datenschutz wird über das Papier „Erklärung zum Datenschutz“ geregelt.**

### Tauschen

Die überregionale Tauschgemeinschaft dient nur als Vermittler und als Verwaltung zwischen zwei Tauschenden.

Für den Tauschinhalt, die Abwicklung und die Haftung, sowie für alle steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Dinge sind allein die beiden Tauschpartner zuständig.

Die Tauschaktivität zwischen den Tauschenden ist rein freiwillig und kann auch abgelehnt werden.

Entstehende Euro-Kosten (z.B. Material) werden zwischen den Tauschpartnern im gegenseitigen Einverständnis ausgehandelt.

Die Konten sind im oberen und unteren Bereich durch ein Limit von je 360 Blüten (30 Stunden) begrenzt und dürfen nicht überschritten werden.

Tritt ein Teilnehmer neu in die überregionale Tauschinitiative ein so beträgt sein unteres Limit -120 Blüten (10 Stunden) und sein oberes +360 Blüten.

Nach 6 Monaten erfolgt die Aufnahme als Vollmitglied mit den Kontolimit von -360 bis + 360 Blüten.

-Die Verbuchung der Tausche erfolgt über das Hauptbüro der Überregionalen Tauschinitiative. –Der Kontostand der Teilnehmer ist öffentlich innerhalb der Überregionalen Tauschinitiative.

**Geändert in:**

Die Verbuchung der Tausche erfolgt über die Scheck-Sammelstellen. Der Kontostand der Teilnehmer ist öffentlich innerhalb der Tauschgemeinschaft.

Die Richtigkeit der Buchungen und des Kontostandes muss vom Teilnehmer selbst kontrolliert und wenn nötig beanstandet werden.

-Die eigenen Kontobewegungen können vom Teilnehmer vom Büro angefordert werden.

-Tauschchecks , die das Kontolimit überschreiten, werden zurückgestellt und erst dann gebucht, wenn es der Kontostand ermöglicht.

**Geändert in:**

Tauschchecks, die das Kontolimit überschreiten, werden gebucht. In der monatlichen Kontoübersicht werden Limit-Überschreitungen deutlich gekennzeichnet. Die gekennzeichneten Teilnehmer dürfen nur noch in die Richtung weiter tauschen, die der Unterschreitung der Limit-Grenzen dient. **Hinzugefügt:** Die Teilnehmer sind eigenverantwortlich für die Einhaltung dieser Regelung.

Für jeden Tausch ist eine Verwaltungspauschale von 10 Minuten (2 Blüten) fällig, die von beiden Tauschenden zur Hälfte getragen wird.

Die Verwaltungspauschale wird dem Gemeinschaftskonto (Systemkonto) gutgeschrieben.

Tausche mit einem Zeitwert unter einer halben Stunde (6 Blüten) sind frei von Abgaben.

Über die Verwendung der Einheiten auf dem Gemeinschaftskonto verfügt das Plenum.

-Das Zentralbüro der überregionalen Tauschinitiative ist nicht Ortsgebunden, sondern wird alle 12 Monate einer anderen Ortsgruppe übergeben, die dann die Arbeit weiterführt.

### **Solidarkonto**

Es wird ein sog. Solidarkonto eingerichtet, wo jeder Teilnehmer freiwillig Blüten spenden kann.

Von diesem Konto werden Mitglieder unterstützt, die auf Grund zeitweiliger Notlage befristete Hilfe benötigen, aber nicht in der Lage sind, diese zu verblüten.

Über die Bedürftigkeit entscheidet das lokale Plenum.

### **Status von Teilnehmern**

Jeder Teilnehmer ist nach der Aufnahme als aktives Mitglied eingetragen, was bedeutet, er nimmt am Tauschgeschehen teil.

Steht er für längere Zeit nicht zur Verfügung, so kann er sich Passiv schalten lassen.

In dieser Zeit bekommt er eine Kennung in der Teilnehmer-Liste und seine Anzeigen werden aus der Zeitung genommen

### **Der Austritt**

Die Kündigung darf nur in schriftlicher Form, über das Büro erfolgen und muss vom Büro schriftlich bestätigt werden.

Der komplette Austritt mit Kontolöschung ist nur dann möglich, wenn der Kontostand auf 0 gebracht wurde.

Ist der Austritt erklärt, darf der Teilnehmer nur in die Richtung tauschen, in die sein Konto auf Null gebracht wird.

-.....

-Der unfreiwillige Ausschluss erfolgt über einen Plenumsantrag und einen Plenumsbeschluss..

### **Entscheidungen**

Die überregionale Tauschinitiative ist Basisdemokratisch, Entscheidungen werden über ein Konsensprinzip, per Plenum getroffen. Kommt weder ein Konsens noch ein Kompromiss in einer, vom Plenum bestimmten Zeit(\*1), zustande, stimmt das Plenum nach dem Mehrheitsprinzip ab. Bei Abstimmungen, die das Tagesgeschäft betreffen reicht hier eine einfache Mehrheit, bei Satzungsänderungen gilt die ¾-Mehrheit

Plenen der überregionalen Tauschgemeinschaft werden rechtzeitig, 4 Wochen vor allen Teilnehmern angekündigt.

Nur angekündigte Punkte können vom Plenum entschieden werden.

Die Teilnahmebedingungen der Überregionalen Tauschinitiative können in einzelnen Punkten geändert werden, wenn auf jeweils eigenen Plena der Ortsgruppen über diese Punkte gleich abgestimmt wird.

### **Posten**

-Um eine Macht- und Einflusskonzentration zu verhindern, darf jeder Teilnehmer nur einen offiziellen Posten innerhalb überregionale Tauschinitiativen -Struktur bekleiden.

### **Finanzen**

Ein fester Mitgliederbeitrag in Euros wird nicht erhoben, die überregionale Tauschinitiative deckt ihren Finanzbedarf durch freiwillige Spenden.

Die Verwaltung der Finanzen ist Regionalangelegenheit.

## **Die Blütenpresse**

Das Hauptinformationsorgan der überregionalen Tauschgemeinschaft ist die Marktzeitung „Blütenpresse“.

Sie enthält Angebote und Nachfragen von Mitgliedern sowie Termine und Teilnehmerbeiträge rund um die Tauschszene.

Neumitglieder können freiwillig den anderen Teilnehmern vorstellen, indem sie das ausgefüllte „Hallo ich bin neu“ – Formular an die Redaktion schicken.

Der Konto und Anzeigenname wird aus den Vornamen und den ersten Zeichen des Nachnamens gebildet.

Die Anzeigen enthalten nur die Teilnehmernummer, den Anzeigenamen und den Ort des Mitgliedes.

Alle weiteren Daten, wie Kontenstand und Status, eMailadresse und die Telefonnummer sind auf einen Zusatzblatt abgedruckt.

Die Anzeige einer Sache (z.B. eines Toasters, der zu verblüten ist) hat eine Laufzeit von 4 Monaten. Danach wird sie, wenn keine Verlängerung vom Inhaber erfolgt, automatisch aus der Zeitung genommen.

Die Mailadresse, der Wohnort und die Telefonnummer dürfen, wenn genehmigt, innerhalb der überregionale Tauschgemeinschaft veröffentlicht werden.

**-Die, dem Büro, angegebenen Personendaten (Namen, Adressen ...) dienen nur zum internen gebrauch innerhalb der überregionale Tauschinitiative und dürfen nur mit Zustimmung der Inhaber weitergegeben werden.**